

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
(§2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV)**

Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr vorgesehene		Bemerkungen
	2017 €	2018 €	Zuführungen €	Entnahmen €	
Allgemeine Rücklage	527.146,89 €	1.015.369,88 €	0,00 €	1.500.000,00 €	*
Summe	527.146,89 €	1.015.369,88 €	0,00 €	1.500.000,00 €	
Nachrichtlich: Berechnung des Sockelbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)					
Haushaltsjahr	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre €				
2015	7.478.700,00 €				
2016	7.932.400,00 €				
2017	8.220.500,00 €				
Summe	23.631.600,00 €				
Durchschnitt	7.877.200,00 €				
Sockelbetrag (1 v.H. des Durchschnittes der letzten 3 Jahre)	78.772,00 €				

Die überschlägige Betrachtung der Jahresrechnung 2017 erlaubt die Prognose, dass mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rund 892.000 € zu rechnen ist. Die veranschlagte Entnahme aus der Rücklage führt zu einem Stand der Rücklage in Höhe von 407.547,92 €. Der gesetzliche vorgeschriebene Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt 78.722 €

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der
Schulden
(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)**

1981	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Zugang	voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres 2018
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2. Land					
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4. Zweckverbänden und dergl.					
1.5. sonst. öff. Bereich					
1.6. Kreditmarkt	7.226 €	6.662 €	683 €	608 €	6.737 €
Summe 1	7.226 €	6.662 €	683 €	608 €	6.737 €
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden:	3.831 €	3.678 €	0 €	154 €	3.524 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3. Äußere Kassenkredite	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4. Belastungen, aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen:					
4.1. Leasing	96 €	44 €	0 €	44 €	0

4.2.: Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen könnten:
Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.:
Defizitvertrag zur Abrechnung des ungedeckten Betriebsaufwandes für die Kindertageseinrichtungen.

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 EURO -				
1	2 2019	3 2020	4 2021	5 2022	6 2023
2018	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehen Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €